

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
Mag. Bernhard Letsch
SachbearbeiterIn +43 512 5360 3230
Telefon
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 21.10.2025

Zl. MagIbk/6257/GBA-BAV-BÄG/1 (LB)
Trientlgasse 43
Lichthaus Haid GmbH
Ansuchen um gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die Lichthaus Haid GmbH hat um die gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung am Standort Trientlgasse 43, 6020 Innsbruck, angesucht.

Der bisherige als Schlosserei verwendete Bereich der Betriebsanlage soll von dieser abgetrennt und vermietet werden. Das auf der Westseite gelegene Flugdach soll verschlossen und mit einem Sektionaltor versehen werden. Maschinen und Geräte soll ausgetauscht oder umgestellt werden bzw. entfallen. Desweiteren soll eine mechanische Lüftungsanlage installiert werden.

In die detaillierte Projektsbeschreibung kann bei der Behörde Einsicht genommen werden.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Dienstag, den 11.11.2025

anberaamt.

Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Trientlgasse 43**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham